



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/035/2014
Datum	Dienstag, den 15.07.2014
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium:

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP

#### vom Magistrat:

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen

#### von der Verwaltung:

Herr Holger Hartert	Büro des Magistrats
Herr Markus Heller	Tiefbauamt
Herr Friedrich Rolf Hess	Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Herr Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Herr Michael Peters	Rechtsamt
Herr Andreas Schäfer	Kämmerei
Herr Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

AV H e y e r eröffnete die 35. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

#### **Tagesordnung:**

- 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 17.06. und 30.06.2014**
- 2        Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2012  
Vorlage: 2051/14**
- 3        Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2013  
Vorlage: 2038/14**
- 4        Verwaltungskostensatzung  
Vorlage: 1999/14**
- 5        Sanierung der Teichanlage in der Neukölln-Anlage in Wetzlar-Dalheim  
Vorlage: 2030/14**
- 6        Dauerhafte Nutzung der Alten Lahnbrücke  
Vorlage: 2037/14**
- 7        Altkleidersammlung  
Bestandsaufnahme und Verfahren  
Vorlage: 2004/14**
- 8        Erlass einer Gewerbesteuerforderung**
- 9 - 11  Grundstücksangelegenheiten**
- 12      Verschiedenes**

**zu 1        Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 17.06. und 30.06.2014**

#### Mitteilungen

##### **Parken in der Bahnhofstraße**

Bezug: Anfrage des Stv. Droß in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.06.2014

OB D e t t e teilte mit, dass der zusätzliche private Sicherheitsdienst ab August 2014 mit dem Schwerpunkt der Verkehrsüberwachung eingesetzt werde. Dabei werde das regelwidrige Parken der Bahnhofstraße Berücksichtigung finden.

## Anfragen

### **Haushaltssatzung und -plan 2014**

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf die Haushaltsgenehmigung des RP Gießen vom 27.05.2014 und ging auf den unterschiedlichen Gebührendeckungsgrad bei den Kindertagesstätten ein (RP: 16,5 % und Stadt Wetzlar: 27,5 %). Er bitte um Information zu dieser Diskrepanz. OB D e t t e erklärte, dass die Ermittlung des städtischen Deckungsgrades noch einmal der Berechnung des RP gegenübergestellt werde. Er schlage vor, dass Bgm. Wagner die Abweichung mit der Aufsichtsbehörde klären und nach der Sommerpause im Sozialausschuss berichten solle. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

OB D e t t e sagte auf Bitte des Stv. B r e i d s p r e c h e r zu, den Halbjahresbericht über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zukommen zu lassen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r ging auf die Personalkostenentwicklung und den rechnerischen Zuwachs von 4 % ein. OB D e t t e zeigte sich optimistisch, dass es durch haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen, insbesondere Nichtbesetzung von Stellen, möglich sein müsste, die Deckelung der Personalkosten einzuhalten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob das Niveau der Freiwilligen Leistungen 2013 (3.396.000 €) eingehalten werden könne. OB D e t t e stellte klar, dass der Anteil Freiwilliger Leistungen 2013 zu 2014 in einem wesentlichen Teil durch Ausweitung von Abschreibungen zu begründen sei, die sich als Folge früherer Investitionsentscheidungen ergeben. Er wolle mit dem RP verhandeln, dass der Anteil an Abschreibungsveränderungen aus der Deckelung herausgenommen werde.

Stv. B r e i d s p r e c h e r konstatierte, dass der Sport als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankert sei und damit eine Verpflichtung der Kommunen darstelle. OB D e t t e wies darauf hin, dass das Finanzministerium aktuell eine Liste vorgelegt habe, in der der Sport zu 100 % als Freiwillige Aufgabe angesehen werde. Für die zukünftige Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs werde die Bewertung von Sport, Kultur, Wirtschaftsförderung u. a. entscheidend sein, ob diese Bereiche als pflichtige oder freiwillige Aufgaben zu quantifizieren seien.

### Niederschriften vom 17.06. und 30.06.2014

Die Niederschriften wurden ohne Änderungen genehmigt.

### **zu 2      Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2012 Vorlage: 2051/14**

OB D e t t e erklärte, dass der Jahresabschluss 2012 aufgrund der steuerlichen Rahmenbedingungen mit Verspätung vorgelegt werde. Die im Bereich des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar eingebundene Arena löse einen Zuschussbedarf aus, der neuerdings vom Finanzamt als verdeckte Gewinnausschüttung ausgelegt werde. Die Jahre 2008 - 2011 seien auf der Basis einer Übergangsregelung nicht als Steuerbelastung zum Tragen gekommen.

Wirtschaftsprüfer G e c k, Schüllermann und Partner AG Dreieich, führte aus, dass verdeckte Gewinnausschüttungen Kapitalertragsteuerfolgen von derzeit 15 % auslösen können. Man wisse noch nicht, ob die Veranlagungszeiträume ab 2012 davon unbelastet bleiben. Bei einem Verlust des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar von rd. 750.000 € könnte das jährlich eine Kapitalertragsteuerbelastung inkl. Solidaritätszuschlag von rd. 120.000 € bedeuten. Es sei zu entscheiden, einen evtl. Nachforderungsbescheid im Wege des Rechtsmittelverfahrens anzufechten. OB D e t t e ergänzte, dass es sich bei Arenen um Zuschussbetriebe handele, die nicht kostendeckend betrieben werden können. Er sehe in der Sache gute Chancen, dass Rechtsmittel zielführend seien.

Herr G e c k gab das Prüfungsergebnis bekannt. Schüllermann und Partner AG habe nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Ergebnisverbesserung beim Ertrag von rd. 1,1 Mio. € sei insbesondere auf höhere Beteiligungserträge der enwag zurückzuführen. Seine weiteren Ausführungen bezogen sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Vermögenslage (Bilanz) und Finanzlage.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der voraussichtlichen Dauer des Rechtsmittelverfahrens und bat um Auskunft, ob Rückstellungen von jährlich 120.000 € gebildet würden. OB D e t t e gab zur Antwort, dass eine Steuererstattung möglicherweise um die Kapitalertragsteuer gekürzt werde, daher sehe er nicht die Notwendigkeit, Rückstellungen zu bilden. Wann mit einer Entscheidung im Verfahren gerechnet werden könne, sei völlig offen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r ging auf die steigende Verlustsituation im Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen ein und fragte nach den Ursachen. OB D e t t e führte das nicht geklärte Risiko Stadthaus am Dom an und wies auf regelmäßige Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage der Stadthalle hin.

Stv. B r e i d s p r e c h e r stufte die Verlustsituation des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar in der Zukunft als „nicht besonders rosig“ ein. OB D e t t e stellte fest, dass das Ergebnis wesentlich von den Beteiligungserträgen, insbesondere der enwag, und vom steuerlichen Ertrag beeinflusst werde.

Abstimmung: 11.0.0

### **zu 3      Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2013 Vorlage: 2038/14**

Wirtschaftsprüfer K u c k, Bechtold & Bechtold GmbH Wetzlar, fasste die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2013 zusammen. Seine Ausführungen bezogen sich auf die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr, die Zusammensetzung der Betriebsleistung und der Betriebsaufwendungen (Vermögens- und Kapitalstruktur). Prüfungsschwerpunkte seien die Forderungen aus Wasserlieferungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die Umsatzerlöse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gewesen. Buchführung und Jahresabschluss hätten den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen, die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sei angemessen und inhaltlich zutreffend. Herr K u c k führte aus, dass sich bei der gegenwärtigen Situation mit den unzureichenden Wasserverbrauchsmengen

und den derzeitigen Gebühren die Verlustsituation weiter so entwickeln werde wie in den Jahren 2011 - 2013. Trotz der durchgeführten Eigenkapitalerhöhung habe sich in 2013 wieder ein negatives Eigenkapital eingestellt, auf das zu reagieren sein werde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r sah mit Blick auf die grundsätzlichen Feststellungen des Prüfungsberichtes dringenden Handlungsbedarf, es müsse der defizitären Entwicklung gegengesteuert werden. StR K o r t l ü k e verdeutlichte, dass man die neue Selbstkostenfestpreiskalkulation für 2013/14, die die enwag vorgelegt habe, einer Überprüfung unterziehen werde und hierfür eine beschränkte Ausschreibung veranlasst habe. Herr S c h ä f n e r ergänzte, dass die Angebote bis zum Ende des Monats Juli vorliegen und die Auswertung/Umsetzung noch ca. 3 Monate in Anspruch nehmen werden. OB D e t t e erklärte, dass die Feststellung des tatsächlichen Kostenaufwandes Grundlage sei, um 2015 eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen, die von der Aufsichtsbehörde akzeptiert werde und gerichtsfest sei. Eine Gebührenbedarfsberechnung beinhalte auch das voraussichtliche Einsparpotenzial beim Wasserbezug. StR K o r t l ü k e bestätigte auf Frage von FrkV Dr. B ü g e r, dass er sich vor Prüfung der Selbstkostenfestpreiskalkulation nicht an Spekulationen über die Situation im Eigenbetrieb Wasserversorgung beteiligen werde. OB D e t t e wies darauf hin, dass dauerhaft nicht kostendeckende Wassergebühren von der Aufsichtsbehörde nicht akzeptiert würden, dies sei in dem sog. „Herbsterlass“ sehr deutlich geworden. Man habe beim Wasser Gebühren zu nehmen, die mittelfristig kostendeckend seien.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar: einstimmig ohne Enthaltungen

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 10.0.1

#### **zu 4      Verwaltungskostensatzung Vorlage: 1999/14**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

#### **zu 5      Sanierung der Teichanlage in der Neukölln-Anlage in Wetzlar-Dalheim Vorlage: 2030/14**

StR K o r t l ü k e wies in seinen Erläuterungen zur Beschlussvorlage darauf hin, dass der Sperrvermerk aufgehoben werden solle und zur Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € erforderlich seien. Im Übrigen werde der Pflegeaufwand der Teichanlage in Dalheim deutlich geringer als in der Vergangenheit sein.

AV H e y e r teilte mit, dass die CDU sich heute der Stimme enthalten werde. Es bestehe Gesprächsbedarf in der morgigen Fraktionssitzung.

Abstimmung: 8.0.3

**zu 6 Dauerhafte Nutzung der Alten Lahnbrücke**  
**Vorlage: 2037/14**

AV H e y e r wies auf folgende Änderungsempfehlungen des Bauausschusses vom 14.07.2014 (8.0.3) in **Ziffer 1** der Beschlussvorlage hin:

„1. Die Alte Lahnbrücke wird zur Vermeidung eines fortgesetzten Unterhaltungs- und Reparaturaufwandes mit Ausnahme **von Einsatzfahrzeugen** sowie Fahrzeugen der Brücken- und Gewässerunterhaltung für jeglichen **Kraftfahrzeugverkehr** dauerhaft gesperrt.“

(Ziffer 2. bleibt unverändert)

StR K o r t l ü k e bestätigte auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r, dass StR Semler im Vorfeld sowohl mit dem Altstadtverein als auch mit Vertretern des Altstadthandels vielfältige Gespräche in der Angelegenheit geführt habe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r konstatierte, man sei immer davon ausgegangen, dass die Alte Lahnbrücke auch nach Sanierung befahrbar bleibe. Er frage sich, ob das Befahren nach den bisherigen Maßnahmen überhaupt nicht möglich gewesen sei. Herr H e l l e r verwies auf die Einschätzung des öffentlich-bestellten und vereidigten Gutachters. Dieser habe mit Blick auf starke Neigungen in Teilbereichen der Brücke die Auffassung vertreten, dass es durch Fahrzeugverkehr wieder zu Verschiebungen im Pflasterbereich kommen würde.

Stv. D r o ß bezog sich auf eine Information des Altstadtvereins auf Seite 3 dessen Anschreibens vom 09.07.2014, die ihn nachdenklich stimme: „... von vornherein klar war, dass die Brücke dann nicht mehr für eine Nutzung durch Fahrzeuge geeignet ist.“ Dieser Absatz unterstelle letztendlich, dass damals die Verwaltung die Stadtverordnetenversammlung falsch informiert habe. Er sehe bei dieser Aussage Klärungsbedarf.

Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z empfahl, von gegenseitigen Schuldzuweisungen abzu-  
sehen, da die aktuelle Faktenlage zur Alten Lahnbrücke eindeutig sei.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach Plänen zur „Integration des Parkplatzes des Neuen Rathauses in das Parkraumkonzept durch die Umsetzung der oberirdischen Querung des Leitzplatzes“ (Ziffer 7. der Begründung zur Vorlage). OB D e t t e machte deutlich, dass eine Prüfung nicht nur die Erreichbarkeit des Parkplatzes am Neuen Rathaus betreffe, sondern insbesondere den Bereich Ernst-Leitz-Straße/Westend außerhalb der Unterführung. StR Semler habe ihm zugesagt, entsprechende Pläne zu gegebener Zeit vorzulegen.

OB D e t t e bejahte die Frage von FrkV Dr. B ü g e r, ob „auf Basis der heutigen Erkenntnisse bei einer Sanierung der Brücke in einer denkmalgerechten Weise ein Befahren nicht unter wirtschaftlich tragfähigen Rahmenbedingungen möglich sei.“

AV H e y e r teilte mit, dass die CDU sich heute der Stimme enthalten werde. Es bestehe Gesprächsbedarf in der morgigen Fraktionssitzung.

Abstimmung einschließlich der Änderungsempfehlungen des Bauausschusses: 8.0.3

**zu 7 Altkleidersammlung  
Bestandsaufnahme und Verfahren  
Vorlage: 2004/14**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**TOP 8  
Erlass einer Gewerbesteuerforderung**

**TOP 9 - 11  
Grundstücksangelegenheiten**

**zu 12 Verschiedenes**

**Ansiedlung IKEA**

OB D e t t e beantwortete eine Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r nach der Art der Gewerbesteuerzahlung von IKEA dahingehend, dass die Gewerbesteuer ganz normal nach Maßgabe der örtlichen Lohnsumme zerlegt werde.

**Duktus Rohrsysteme Wetzlar GmbH**

Stv. D r o ß bezog sich auf einen Zeitungsbericht vor wenigen Tagen zu möglichen negativen Folgen der EEG-Reform für die Fa. Duktus und erkundigte sich nach Kontakten zum Unternehmen. OB D e t t e bestätigte, dass er am 21.07.2014 ein Gespräch mit der Geschäftsführung von Duktus führen werde.

**Jahresbericht der Tourist-Information 2013**

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z bedankte sich für die Angaben der Tourist-Information und regte an, einen eigenen Fragebogen zu entwickeln. Sie sei regelmäßig daran interessiert, wie Besucherinnen und Besucher Wetzlar bewerten. OB D e t t e sagte Weiterleitung an Bgm. Wagner zu.

AV H e y e r schloss die 35. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r